

(Vizepräsidentin Lehmann)

Wahlvorschlag der Fraktion der
AfD
- Drucksache 7/9682 -

Abgegebene Stimmzettel 79, ungültige Stimmzettel 2, gültige Stimmzettel 77. Auf den Wahlvorschlag entfallen 29 Jastimmen, 45 Neinstimmen, es liegen 3 Enthaltungen vor. Damit ist die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen nicht erreicht.

Ich frage auch hier die vorschlagende Fraktion der AfD, ob eine Wiederholung mit dem vorgeschlagenen Wahlbewerber gewünscht ist.

(Zuruf Abg. Jankowski, AfD: Ja!)

Auch das ist der Fall.

Tagesordnungspunkt 44

Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT)
Wahlvorschlag der Fraktion der
AfD
- Drucksache 7/9683 -

Abgegebene Stimmen 79, ungültige Stimmzettel 1, gültige Stimmzettel 78. Auf den Wahlvorschlag entfallen 21 Jastimmen, 56 Neinstimmen, es liegt 1 Enthaltung vor. Damit ist die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen nicht erreicht.

Ich frage in Richtung der vorschlagenden Fraktion der AfD, ob eine Wahlwiederholung mit dem vorgeschlagenen Bewerber gewünscht ist.

(Zuruf Abg. Jankowski, AfD: Ja!)

Das ist auch hier der Fall. Damit unterbrechen wir kurz zur Frage der Wahlwiederholung. Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ja, bevor ich mich zur Wahlwiederholung äußere, würde ich gern eine Unterbrechung von – ich sage mal – 20 Minuten beantragen.

Vizepräsidentin Lehmann:

Alles klar, dann kommen wir hier wieder zusammen um 16.05 Uhr.

Ich würde die Beratung jetzt fortsetzen und damit noch mal die Tagesordnungspunkte 34 bis 36 und 39 bis 44 aufrufen. Die Frage ist in Richtung der vorschlagenden Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, ob für den Tagesordnungspunkt 34 und für den Tagesordnungspunkt 39 die

Wahlwiederholung gewünscht ist. Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Für die Tagesordnungspunkte 34 und 39 wird für diesen Tag und für den morgigen Tag keine Wahlwiederholung beantragt.

Vizepräsidentin Lehmann:

Vielen Dank. Dann schließen wir für heute diese Tagesordnungspunkte.

Vielleicht für die Transparenz: Wir haben jetzt die Tagesordnungspunkte 9 und 10 gesetzt und danach würde ich vorschlagen, den Tagesordnungspunkt 8 a und b und danach den Tagesordnungspunkt 16 aufzurufen – nur für diejenigen, die dazu sprechen wollen, dürfen und müssen, damit sie sich ein bisschen darauf einstellen können.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“
Gesetzentwurf der Fraktion der
CDU
- Drucksache 7/9616 -
ERSTE BERATUNG

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Herr Abgeordneter Malsch, bitte.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher auf der Tribüne, ganz besonders liebe Kolleginnen und Kollegen der Forstanstalt und des Forstlichen Forschungs- und Kompetenzzentrums aus Gotha, ich möchte Ihnen kurz begründen, warum wir diesen Gesetzentwurf vorgelegt haben. Die Begründung ist relativ einfach: Wald muss Wald bleiben.

(Beifall CDU, AfD)

Im Wald sollen Bäume wachsen, keine Windräder. Davon ist nämlich im Waldgesetz an keiner Stelle die Rede. Mit dem vorliegenden Entwurf soll ein für alle Mal klargestellt werden, dass die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen nicht zu den Aufgaben der Landesforstanstalt gehören und es nicht zulässig sein soll, Landeswaldflächen Dritten zu überlassen oder Dritten Rechte zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen auf den im Eigentum der Forstanstalt stehenden Flächen zu gewähren.

(Abg. Malsch)

Werte Kolleginnen und Kollegen, das Thüringer Waldgesetz heißt übrigens mit vollständigem Namen „Gesetz zur Erhaltung, zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft“.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Bewirtschaftung, hört, hört!)

Bitte einfach mal auf der Zunge zergehen lassen. Da hat der Gesetzgeber schon im Titel des Gesetzes eindeutig beschrieben, was er vom Wald erwartet, und umgekehrt, was der Wald von seinen Bewirtschaftern erwarten kann. Das hat man übrigens in Gesetzen selten. Und wenn schon die Forstanstalt – getrieben von linksgrüner Windradideologie in Regierung und Landtagsfraktionen – nicht von allein Abstand davon nimmt, Bäume durch Windräder zu ersetzen, dann müssen wir das der Forstanstalt eben auftragen, auftragen durch ein Gesetz, das die Aufgaben der Forstanstalt definiert und das nunmehr künftig regeln soll, was eben nicht zu den Aufgaben der Landesforstanstalt als Bewirtschafter des ihr übertragenen Staatswalds gehört.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wenn schon ein allgemeiner Schutz unseres Waldes vor dem Verfassungsgericht gescheitert ist, so soll dieses Gesetz uns und unsere Kinder, Klima, Boden, Wasserhaushalt und Luft und den Lebensraum unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt wenigstens auf knapp 40 Prozent der Gesamtwaldfläche Thüringens, nämlich den Landeswald, vor Windrädern schützen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Lehmann:

Ich rufe zunächst für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Wahl auf.

Abgeordnete Wahl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Vertreter von ThüringenForst, uns liegt ein Gesetzesänderungsantrag von der CDU vor, mit dem ThüringenForst die Nutzung der Windenergie untersagt werden soll. Der Wortlaut dieses Entwurfs entspricht ziemlich genau einem Entschließungsantrag zur Waldgesetzänderung aus dem letzten Dezember. Die Landesregierung hat dazu mittlerweile Stellung genommen. Hier kann man nachlesen, dass das von der CDU angestrebte Windkraftverbot für ThüringenForst im Konflikt mit bundesrechtlichen Vorgaben steht.

(Beifall DIE LINKE)

Ganz konkret steht hier: Bundesgesetze und die sich daraus ergebenden Pflichten binden die öffentliche Hand ausnahmslos. Die Landesforstanstalt ist Teil der öffentlichen Hand in Thüringen. – Allein aus diesen Gründen, dass den Vertretern von ThüringenForst hier aufgegeben wird, etwas Unrechtlches mit dem Bundesgesetz umsetzen zu müssen, ist dieser Antrag schon abzulehnen. Zudem wird in der Drucksache der Landesregierung auf die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen für ThüringenForst und auf die Schwierigkeit hingewiesen, den Waldumbau auf den durch die Klimakrise geschädigten Flächen, von denen es mittlerweile unzählige gibt, zu finanzieren. Als Bündnisgrüne haben wir bereits im Dezember gegen den Antrag gestimmt und werden ihn selbstverständlich auch weiterhin ablehnen.

Es hilft ja häufig bei Regelungen ein Blick über den Horizont und in diesem Fall ein Blick in die Nachbarländer und andere Bundesländer in Deutschland, wie die das handhaben. Hier mal ein paar Beispiele: Schauen wir zunächst in unser Nachbarland Hessen, in dem die CDU seit 25 Jahren ununterbrochen die Landesregierung stellt. Das Ergebnis: 60 Prozent der installierten Windenergieleistung stehen auf Waldflächen. Der Landesbetrieb HessenForst bietet auf der Grundlage eines Windenergieprogramms im Staatswald aktiv eigene Flächen für die Nutzung der Windenergie an. Und nicht nur das – in dem Bieterverfahren werden neben dem Kriterium Wirtschaftlichkeit zusätzlich auch die kommunale und regionale Wertschöpfung sowie die Bürgerbeteiligung gewichtet.

Schauen wir doch in das CDU-mitregierte Baden-Württemberg. Auch hier befinden sich 61 Prozent der installierten Windkraftleistung auf Waldflächen. Auch hier vermarktet der Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg aktiv eigene Flächen zur Windkraftnutzung im Staatswald und führt regelmäßig Angebotsverfahren durch.

Oder wir schauen in ein weiteres walddreiches Bundesland: Bayern. Dort stehen 31 Prozent der installierten Windenergieleistung auf Waldflächen. Die Bayerischen Staatsforsten werben auf ihrer Homepage mit dem Slogan „Ihr Partner für Windenergie“. Im walddreichen Rheinland-Pfalz ist die CDU zwar nicht an der Landesregierung beteiligt, aber auch dort nutzen CDU-Landräte ganz bewusst Windkraftflächen im Wald. Der für die Energiewende vorbildliche Rhein-Hunsrück-Kreis hätte sonst nicht der erste CO₂-neutrale Landkreis Deutschlands werden können. Selbst in den walddärmeren Bundesländern findet ein Umdenken statt. So hat der CDU-Forstminister in Sachsen-Anhalt erst kürzlich einen Entwurf zur Änderung des Waldgesetzes eingebracht,

(Abg. Wahl)

allerdings nicht wie hier in Thüringen ein Verbot – ganz im Gegenteil. Dort soll nun die Nutzung der Windkraft ermöglicht werden. Ich glaube, all diese Beispiele zeigen sehr deutlich, dass viele Bundesländer sich eben bewusst für diesen Weg entschieden haben, zu sagen, im Wald an bestimmten Stellen ist Windenergie ein großer Nutzen. Man muss aus dieser Erkenntnis ganz deutlich sagen, dass sich die Thüringer CDU hier ganz allein auf dem Holzweg befindet.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Thüringer CDU will also einen ganz anderen, nämlich einen diametral entgegengesetzten Weg gehen. Wenn sie einen solchen Weg gehen will, dann würde man vermuten, dass sie dafür eigentlich sehr gute Gründe anführen würde. Eine solche Begründung bleibt die Fraktion aber vollständig schuldig. Im Begründungstext des Antrags finden sich lediglich ein paar Allgemeinsätze zum Waldschutz. Bestimmte Tatsachen werden dabei wie immer unterschlagen, zum Beispiel, dass die Auswirkungen der Windenergie auf Mensch, Natur und Landschaft in den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren selbstverständlich im Offenland wie auch in Waldgebieten gleichermaßen geprüft werden oder dass Flächen, die aus naturschutzfachlicher Sicht nicht für die Nutzung der Windenergie geeignet sind, ausgeschlossen werden, unabhängig davon, ob sie in Waldgebieten oder im Offenland liegen.

Ich muss ganz deutlich sagen, dass die Vorteile, die ThüringenForst mit der Windenergie ziehen würde, sicherlich die Nachteile überwiegen. Es kann nämlich dadurch die Finanzierung des Umbaus zu einem klimastabilen Mischwald finanziert werden. Wir wissen, die Herausforderungen sind immens. Man muss nur durch Thüringen fahren, um zu sehen, wie viele Waldflächen von Schäden betroffen sind. Hier mit der Windenergie einen kleinen Teil dabei beitragen zu können, dass der Waldumbau, die Aufforstung finanziert werden kann, ist ganz deutlich im Interesse des Waldschutzes. Auch wirtschaftlich gesehen ist es sinnvoll, dass sich eben ThüringenForst diversifizieren kann, sich breiter aufstellen kann, dass es mehr Geschäftsfelder gibt mit den erneuerbaren Energien und dadurch eine Risikostreuung stattfindet, dass man nicht nur von den Erlösen, von Holzpreisen abhängig ist, sondern langfristig auch kontinuierliche Einnahmen verwenden und diese gut nutzen kann. Deswegen werden wir im Interesse von ThüringenForst, im Interesse des Waldes von Thüringen diesen Antrag ablehnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Lehmann:

Für die Gruppe der FDP hat Herr Abgeordneter Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, Gruppe der FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, man könnte hier an dieser Stelle fast zu der Vermutung kommen, dass die Kollegen der CDU auf Gedeih und Verderb einen eigenen Gesetzentwurf für ihren Seelenfrieden erzeugen müssen, da sie bei der Änderung des Thüringer Waldgesetzes nicht Mit-Einreicher waren. Aber egal, sei es drum. Sie haben zugegebenermaßen hier mit dem Gesetz – na ja, ein bisschen Humor muss schon mal möglich sein – über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts ThüringenForst einen neuen Ansatz gefunden, Windkraft im Wald zu begrenzen. Sie wollen hier mit einer Ergänzung normieren, dass es nicht zu den Aufgaben der Landesforstanstalt gehört, Windenergieanlagen auf den in ihrem Eigentum stehenden Waldflächen zu errichten und zu betreiben, und diese Forderung ist uns grundsätzlich nicht unsympathisch. Auch wir als FDP sehen den Wald in unserem Freistaat primär als CO₂-Senke, als Erholungsfläche, als Wasserspeicher sowie als prägenden Landschaftsbestandteil und als Herzstück Thüringens zur Bekämpfung des Klimawandels, meine Damen und Herren, also zusammengefasst, alles andere als eine Industriefläche oder Holzplantage, zu der er durch die Errichtung von immer mehr Windkraftanlagen im Wald werden würde. Das Gesetz zum ThüringenForst definiert die Aufgaben der Forstanstalt bisher ja schon recht umfänglich. Zusammengefasst lässt sich sagen, ThüringenForst soll unseren Wald pflegen und hegen, ihn für alles erlebbar machen, zum Beispiel auch durch Angebote der Waldpädagogik sowie die Kenntnisse und Fertigkeiten, die es braucht, um diese Aufgaben zu erfüllen und an kommende Generationen weiterzugeben. Was nicht zu seiner Aufgabe gehören sollte, ist eine Betätigung als Energieunternehmer oder die Flächenstellung für eben jene.

Im Ausschuss würden wir dazu gern die Meinung der Experten anhören und sicherlich auch noch über Ihren Gesetzentwurf diskutieren. Sicher muss man sich auch Gedanken über die Finanzierung von ThüringenForst machen. Einer Überweisung an den Forstausschuss stimmen wir natürlich gern zu. Danke schön.

(Beifall Gruppe der FDP)

Vizepräsidentin Lehmann:

Als nächste Rednerin erhält Frau Abgeordnete Wagler für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Dr. Wagler, DIE LINKE:

Sehr geehrte Präsidentin, werte Abgeordnete, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne, ich begrüße insbesondere Vertreter des Vorstands von ThüringenForst, des Gesamtpersonalrats und die Leiterin des forstlichen Forschungs- und Kompetenzzentrums.

(Beifall DIE LINKE)

Werte Damen und Herren von der CDU, Sie stehen mit dieser Gesetzesänderung ThüringenForst die Zukunft. Das kann man mit Fug und Recht so sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir schlagen hier gerade wegen der Käferkalamität das Holz der nächsten Generation und verkaufen es auch die nächsten Jahre. Das sieht dann erst mal gut aus mit der Liquidität von Thüringens größtem Staatsunternehmen. Aber leider kann ThüringenForst über seine Gewinne nicht frei verfügen. Die Anstalt ist in den Cash-Pool des Landes eingliedert und bekommt das Konto jede Nacht wieder auf null gestellt. Die Millionenüberschüsse aus dem trockenheits- und borkenkäferbedingten Einschlag des Holzes können also nicht in Aktienfonds oder Ähnlichem angelegt werden, um zu arbeiten. Das wäre aber notwendig, denn der größte Teil der Einnahmen von ThüringenForst kommt halt aus dem Holzeinschlag – insgesamt 90 Prozent. ThüringenForst kann seine Gewinne also nur so investieren, dass sie dann Geld abwerfen, wenn es die Fichte als bisheriger Brotbaum nicht mehr tut. Und das wird 2027, 2028, allerspätestens 2029 der Fall sein.

Dann kommen die dünnen Jahre mit den Kosten für Saat und Pflanzungen artenreicher Bestände auf den Kahlfeldern. Bei hohen Wilddichten – und das ist in Thüringen der Fall – muss auch noch ein Zaun drum rum. Mindestens zehn bis 20 Jahre fehlen uns dann also 40 Millionen Euro jährlich rein für den Betrieb, die Hoheit nicht eingerechnet. Es gibt nur zwei Möglichkeiten, das Geld für Umbau und die Sicherung unseres Staatswalds in Zeiten ohne nennenswerten Holzeinschlag aufzubringen. Das ist die Installation eines Windrads auf ca. 800 Hektar je Staatswald oder die Finanzierung aus dem Landeshaushalt.

Und weil eben die CDU bis 2012 den Staatsforst fast totgespart hatte, wurde die AÖR überhaupt erst ins Leben gerufen. Sie sollte neue Geschäfts-

felder zur Querfinanzierung erschließen. Alle Untersuchungen der AÖR zu möglichen Geschäftsfeldern kamen eben zu dem Ergebnis, dass nur die Nutzung von Windenergie einen nennenswerten Beitrag zur Finanzierung von ThüringenForst leisten kann. Und andere Bundesländer beweisen das auch. Kollegin Wahl hat HessenForst schon erwähnt. HessenForst besitzt beispielsweise 140 Anlagen, die allein letztes Jahr 13,5 Millionen Euro Überschuss erwirtschaftet haben.

Mit Ihrem Gesetzentwurf riskieren Sie die Existenz von ThüringenForst und werden vor dem Hintergrund der Ihnen heiligen Schuldenbremse irgendwann den Waldumbau stoppen

(Unruhe DIE LINKE, Gruppe der FDP)

und das Personal dafür entlassen oder unseren Staatswald, unser Tafelsilber verkaufen müssen. Und wenn Sie sagen, dass der Wald Ihnen tatsächlich wichtig ist ...

Vizepräsidentin Lehmann:

Ich bitte um Ruhe im Saal. Frau Abgeordnete Wagler hat das Wort.

Abgeordnete Dr. Wagler, DIE LINKE:

Wenn Sie sagen, dass der Wald Ihnen tatsächlich wichtig ist, dann sorgen Sie nicht dafür, dass nichts mehr übrig bleibt vom Personal und von den Finanzen, um den Wald von morgen zu pflanzen, zu pflegen und zu erhalten. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Lehmann:

Vielen Dank. Für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Malsch das Wort.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Begründung habe ich schon einiges gesagt. Für die Transformation des Energiesystems hin zur Klimaneutralität werden unsere wertvollen Waldflächen nicht gebraucht. Das gilt gleichermaßen für gesunde Wälder und für die Waldgebiete, die aufgrund von Extremwetterereignissen und Folgeschäden sowie Schädlingsbefall Schäden aufweisen. Auf diesen Kalamitätsflächen ist die Wiederherstellung von Wald übrigens in vollem Gange, sei es durch neu gepflanzte Bäume oder durch Naturverjüngung. Das sieht man, wenn man in den Wald geht, anstatt Werbeveranstaltungen der Wind-

(Abg. Malsch)

kraftlobby zu besuchen. Waldschutz ist der beste Klimaschutz.

(Beifall CDU)

Den Wald zu erhalten und zu mehren, ist die vornehmste gesellschaftliche Aufgabe überhaupt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE:
Was machen wir denn anderes?)

Deshalb sollten Windräder nicht im Wald stehen, und zwar in keinem Wald. Im Besonderen aber gilt für den Landeswald: Nach § 2 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Forstanstalt

(Beifall CDU)

bewirtschaftet die Anstalt den ihr übertragenen Staatswald als betriebliche Aufgabe nach Maßgabe des Thüringer Waldgesetzes unter besonderer Beachtung der Allgemeinwohlbelange. Dabei hat sie den Wald als Wald zu bewirtschaften und eben nicht auf Landeswaldflächen als Energieunternehmen zu agieren.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE:
Wenn dort nichts wächst, was wollen wir dann machen?)

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Frage, was zu den Aufgaben der landeseigenen Forstanstalt gehört und was nicht, ist Aufgabe des Gesetzgebers. Diese Aufgabe nehmen wir mit diesem Gesetzentwurf wahr.

Ich möchte Sie mit einem Gesetzeszitat behelligen, auch wenn man es nachlesen oder gar wissen könnte, aber Ihnen hier auf der linken Seite muss einfach verdeutlicht werden, was Wald ist, wozu er dient und warum Wald auch Wald bleiben muss. § 1 Waldgesetz: „Dieses Gesetz dient insbesondere dazu: 1. die Landeswaldfläche als Gesamtheit der privaten, Körperschaftlichen und staatlichen Waldgrundstücke zu erhalten und zu mehren, 2. eine standortgerechte Baumartenzusammensetzung und eine stabile Struktur des Waldes zu bewahren oder herbeizuführen, 3. den Wald vor Schadeinwirkungen zu schützen, 4. die Erzeugung von Holz nach Menge und Güte durch eine nachhaltige, ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Waldes dauerhaft zu sichern und zu steigern, 5. die Schutzfunktionen und die landeskulturellen Leistungen des Waldes durch naturnahe Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern und zu steigern und hierbei insbesondere naturnahe Wälder als Lebensräume für Pflanzen und Tiere zu erhalten und zu entwickeln, 6. die Erholung in Waldgebieten zu ermöglichen und zu verbessern, 7. die Waldbesitzer in der Verfolgung der unter den Nummern 1 bis 6 bezeichneten Ziele zu unterstützen und zu fördern, 8. einen Ausgleich

zwischen den Belangen der Allgemeinheit und den Interessen der Waldbesitzer herbeizuführen.“

Das ist die geltende Rechtslage. Warum lese ich die vor? Weil bereits ein einziges Windrad jedem einzelnen dieser acht Gesetzesziele entgegensteht. Deshalb, werte Kolleginnen und Kollegen, muss der Wiederaufforstung und dem klimaresilienten Waldumbau sowie Pflegemaßnahmen bei natürlichen Verjüngungsflächen absolut Vorrang vor der Nutzung von geschädigten Waldflächen etwa zur Windenergienutzung eingeräumt werden. Deshalb verstehe ich absolut nicht, mit welcher Genugtuung sich die Vertreter von Rot-Rot-Grün darüber freuen können, dass der Thüringer Wald stirbt.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Das ist eine Unterstellung!)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Na, na, übertreiben wir mal nicht!)

Sie glauben, nun endlich den Wald aus Bäumen mit einem Wald aus Windrädern ersetzen zu können. Wir werden das nicht tun. Wir kämpfen weiter um jeden Hektar Wald. Die Landesregierung tut das Gegenteil. Erst vergangene Woche hat Ministerin Karawanskij angekündigt, gegen das auf Basis des Entwurfs der FDP geänderte Waldgesetz zu klagen. Neben den verfassungsrechtlichen Bedenken sieht die Landesregierung rechtliche, landesplanerische, energiepolitische und ökonomische Gründe, die gegen ein Verbot von Windenergieanlagen im Wald sprechen. Sie weist auf verpflichtende bundesrechtliche Vorgaben bis Ende 2032 hin, 2,2 Prozent der Landesfläche für die Windenergienutzung auszuweisen. Ohne die Berücksichtigung von Waldflächen sei diese Zielvorgabe nicht zu erreichen. Mag sein, werte Kolleginnen und Kollegen, aber genau das ist ja das Problem. Eine zerstörerische Ampel in Berlin macht Vorgaben, die dazu führen, dass man dieses Land nicht wiedererkennt.

Meine Fraktion hat einen eigenen Energieplan vorgelegt, Sie haben gar nichts außer Ideologie. Dann ist unser Slogan, dass wir das grüne Herz Deutschlands bewahren. In unserem Plan haben wir dargestellt, wie man genau das vermeiden kann, was ich eben mit den Flächenvorgaben zitiert habe. Wir lehnen Flächenziele für den Ausbau erneuerbarer Energien ab und sprechen uns stattdessen für am Energiebedarf orientierte, technologieunabhängige Erzeugungsmengenziele aus. Unsere Forderung an die Landesregierung ist, sich auf Bundesebene entsprechend dafür einzusetzen und in einem ersten Schritt eine Reduzierung der an Thüringen gerichteten Flächenvorgaben zu erwirken. Wir erwarten von der Landesregierung landesplanerische Vorga-

(Abg. Malsch)

ben, die der Wiederaufforstung und dem klimaresilienten Waldumbau Vorrang vor der Umnutzung von geschädigten Wäldern zur Windenergienutzung einräumen. Für den kommunalen und Privatwald ist das selbst dann noch relevant, wenn dieser Gesetzentwurf angenommen wird.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben ja nun den Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Landtags „Wald muss Wald bleiben – Keine Windkraftanlagen in Thüringer Wäldern“ gelesen – Drucksache 7/9605 für das Protokoll. Ich lasse mal dahingestellt, dass die Landesregierung erneut einen Parlamentsbeschluss in Gänze ignoriert. Das macht sie ja ständig, was es nicht besser macht. Aber immerhin hat sie sich die Mühe gemacht, ihre Auffassung dazu darzulegen. Der Tenor dieses Berichts spricht Bände. Ich verkürze einmal stark und vielleicht übertreibe ich auch ein bisschen: Rot-Rot-Grün bedeutet: Windrad first, Landtagsbeschlüsse interessieren nicht.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Die CDU ignoriert Bundesrecht!)

Entsprechende Forderungen werden abgelehnt. Deshalb, werte Kolleginnen und Kollegen, machen wir eben ein Gesetz. An das muss sich die Landesregierung halten. So verschonen wir im vorliegenden Fall immerhin den Landeswald vor Windrädern.

(Beifall CDU)

Werte Kollegin Wahl, Sie haben HessenForst angesprochen. Ich war vor drei Wochen in Bad Orb eingeladen, direkt vor Ort, zum Thema „Wind im Wald auf dem Horstberg“. In der Kurstadt Bad Orb, 10.000 Einwohner, dort hat die Landesforstanstalt erhalten müssen unter grüner Regierungsbeteiligung für einen Deal mit einem dänischen Windkraftanlagenbauer, um dort sechs Windkraftanlagen hinzusetzen, direkt vor die Tore Bad Orbs, einem Kur- und Heilbad. Die sogenannte Beteiligung, die Sie hier beschrieben haben, gab es bisher nicht. Die Bürger haben erst dann erfahren und mussten dann feststellen, dass die Beteiligung eine Scheinbeteiligung sein sollte, weil das Ding schon eingetütet worden ist. Wenn sich dann abends 350 Leute hinstellen und das Schlimmste vor Bad Orb bewahren und sagen, nämlich hier, das ist unsere Region, da sind wir beheimatet und wir wollen hier Entwicklung, und zwar ohne, dass uns die Naturlandschaft kaputtgemacht wird, auf deren Wertschöpfung wir nämlich gerade leben, was die Basis ist, dann haben Sie einfach ein falsches Verständnis für Thüringen. Und das kann man Ihnen gar nicht übel nehmen. Denn wer nicht aus Thüringen kommt, kann auch nicht als Thüringer agieren und leben. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Lehmann:

Herr Abgeordneter Malsch, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn – offensichtlich nicht, Herr Thrum.

Als nächster Redner erhält für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Möller das Wort. Bitte.

Abgeordneter Möller, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne, insbesondere liebe Vertreterinnen von ThüringenForst, sowohl der Vorstand als auch der Personalrat und weitere. Es macht ja deutlich, wie wichtig Ihnen diese Debatte hier ist, und sie ist uns allen wichtig.

Herr Malsch, als Allererstes: Auf Ihr „Thüringen“ oder „Wald first“ kann ich Ihnen nur entgegenen: Rot-Rot-Grün hat die Zukunft des Landes first, denn es geht darum, unser Land zukunftsfähig zu machen und zukunftsfähig zu halten. Das sind wir den jetzigen und den zukünftigen Generationen einfach schuldig. Das, was Sie hier betreiben, ist Klitterung sozusagen aus einer wildwaldromantischen Idee heraus, um einfach was durchzusetzen, nämlich eine populäre Forderung. Die hat aber nichts damit zu tun, was die Zukunft dieses Landes betrifft oder unsere Wälder oder den Forst.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Wälder sind in der Regel Kulturlandschaften und insbesondere durch die Aufforstung zu Forsten keine unberührte Natur. Allein die forstliche Erschließung des Waldes führt zu Lücken im Bestand und es werden, wie bei der Errichtung und dem Betrieb von Windkraftanlagen, bei der forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung Schotterwege im Wald angelegt. Ein Wegenetz von rund 11.000 Kilometern durchzieht Thüringer Wälder. Dies entspricht um die 4.500 Hektar Fläche. Bei einem guten Wegemanagement sind die Wege für die Windkraftanlagen zugleich Forstwege und müssen nicht neu angelegt werden. Diese Doppelnutzung verbessert die Erschließbarkeit unserer Wälder, den Abtransport von Holz und erleichtert die Pflege für neu angelegte Aufforstungen.

Mit rund 34 Prozent bewaldeter Fläche steht Thüringen im bundesweiten Vergleich im Mittelfeld, wobei seit der Wiedervereinigung die Fläche von damals 511.000 Hektar auf fast 550.000 Hektar angewachsen ist. Waldflächen in ganz Thüringen sind von Schäden betroffen. In den nächsten Jahren – meine Vorrednerinnen haben es schon erwähnt – werden die gesunden Waldbestände weiter rapide schrumpfen. Allein die Wiederaufforstung der bereits verlorenen Wälder und Forste wird unser

(Abg. Möller)

Land einen zweistelligen Millionenbetrag jährlich auf 100 Jahre hinaus kosten. Die Aufforstung der bereits verloren gegangenen Flächen an Wald ist mit dem verfügbaren Pflanzenmaterial und dem derzeit verfügbaren Personal erst in 100 Jahren wieder ausgeglichen. Ein Großteil der Flächen wird sich selbst verjüngen und in den ersten Jahrzehnten eher mit einem Dickicht als einem Wald vergleichbar sein. Um Einnahmen zu generieren und damit den Waldbesitzenden eine notwendige Einnahmequelle zu schaffen, ist es unumgänglich, auch Windkraft im Wald zu ermöglichen. Zugleich ist der Abstand zur Wohnbebauung um ein Vielfaches größer, als die verfügbaren Flächen im offenen Land es zulassen. Der Freistaat Thüringen ist der größte Landbesitzer. Vor allem der Staatswald könnte eine Schlüsselrolle für das Zusammenwirken eines nachhaltigen Waldumbaus und einer regionalen Energiegewinnung spielen. Um dieses Potenzial noch einmal deutlich zu machen: Wenn wir allein auf den geeigneten Flächen im Landesbesitz die Windkraft nicht ausschließen, könnten sich die jährlichen Pachteinnahmen auf mindestens 40 Millionen Euro belaufen, und das über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren hinweg. Mit dem Waldbeteiligungsgesetz kommen noch für die Menschen und die Gemeinden der Umgebung direkte Einnahmen hinzu. Es ist also nicht in Worte zu fassen, welchen Schaden Sie mit diesem Gesetzentwurf dem ThüringenForst und dem Freistaat Thüringen zufügen. Unternehmerische Freiheiten in der Forstwirtschaft einzuschränken, um wahltaktisch einen vermeintlichen Vorteil zu haben, das wird den ThüringenForst teuer zu stehen kommen. Ich hoffe, wir können im Rahmen der weiteren Debatte in den Fachausschüssen diesen Schaden noch abwenden. Meine Damen und Herren, deswegen beantrage ich die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten federführend und mitberatend an die Ausschüsse für Umwelt, Energie und Naturschutz sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss aufgrund der Bedeutung für den Freistaat bei den Finanzen insgesamt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Lehmann:

Als nächste Rednerin erhält die fraktionslose Abgeordnete Frau Dr. Bergner das Wort.

Abgeordnete Dr. Bergner, fraktionslos:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen Abgeordnete, liebe Zuhörer, als Erstes möchte ich der CDU-Fraktion einen ganz herzlichen Dank sagen,

dass Sie diesen Gesetzentwurf eingebracht haben. Damit könnte ich eigentlich meine Rede schon für beendet erklären.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gruppe der FDP)

Aber vor allen Dingen in Richtung der Koalitionsfraktionen halte ich es für wichtig, nähere Ausführungen zu machen. ThüringenForst ist ja eine Anstalt des öffentlichen Rechts, was impliziert, dass weniger eine Gewinnerzielungsabsicht, als vielmehr das Gemeinwohl Kernaufgabe von ThüringenForst ist. Nehmen wir das mal auseinander. In den vergangenen Jahren waren die wirtschaftlichen Situationen von ThüringenForst alles andere als rosig. Es gab Zeiten, in denen die Holzpreise so niedrig waren, dass mit dem Verkauf des Holzes nicht mal die Kosten gedeckt werden konnten. Das hat sich seit einiger Zeit geändert, jedoch besteht keine Garantie darauf, dass die Preisspirale nicht wieder nach unten geht. Maßgeblich ist da zum Beispiel die Baukonjunktur, die aufgrund der bundespolitischen Vorgaben einen Einbruch erlitten hat, wie wir wissen. Nachhaltig dagegen zu arbeiten, ist übrigens mit der Förderung von Holzbauweisen möglich. Entsprechende Initiativen haben wir im Landtag behandelt. Doch die eigentlichen Kernaufgaben von ThüringenForst sind Schutz und nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes, Wiederaufforstung von Kalamitätsflächen, Waldumbau zu mehr Resilienz und so manches mehr, was auch künftigen Generationen einen gesunden Wald in Thüringen hinterlässt. Dafür braucht es natürlich Geld, der auch aus dem Holzverkauf kommt. Dazu kommen entsprechende Zuschüsse aus dem Landeshaushalt, damit ThüringenForst diese Aufgabe erfüllen kann. Wenn jedoch die finanzielle Ausstattung nicht reicht, wird eben weniger aufgeforstet oder weniger Wald resilient umgebaut oder es wird versucht, zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Diese Begehrlichkeiten zielen dabei in Richtung Energieerzeugung auf Waldflächen, vor allem mit Windrädern. Das jedoch hätte verheerende Auswirkungen auf die Natur und unsere Lebensgrundlagen. Und so ist der Gesetzentwurf der CDU das nötige Stoppschild. Aber wo soll denn das Geld für umfangreiche Aufgaben von ThüringenForst dann herkommen? Ich wiederhole mich gern: Wenn CO₂-Emissionen nun mal politisch gewollt einen negativen Preis haben, müssen umgekehrt diejenigen Wirtschaftszweige davon profitieren und dort Gelder zufließen, die CO₂ verbrauchen. Der Wald ist bekanntlich der größte CO₂-Konsument in unserem Land.

Wenn man verantwortliche Mitarbeiter von ThüringenForst fragt, was sie davon halten, finden die das richtig gut, aber leider nur hinter vorgehaltener

(Abg. Dr. Bergner)

Hand. Denn die Vorgesetzten der Anstalt des öffentlichen Rechts machen andere Vorgaben. Und wer stellt sich schon freiwillig gegen seinen Chef, selbst wenn Sach- und Fachkunde dies gebieten würden?

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
Ich mache so was!)

Wir brauchen also beim vorliegenden Gesetzentwurf diese zweite Komponente, die Entlohnung für die CO₂-Entnahme als staatlich gewollte Norm. Denn ich sage es hier noch mal: CO₂ ist kein Schadstoff, sondern ein Rohstoff und er gehört in den Kreislauf. Dies müssen auch die Wirtschaftskreisläufe abbilden. Eine Diskussion über diesbezügliche Lösungen im Ausschuss, in dem der Gesetzentwurf zunächst behandelt werden muss, sollte zielführend und vor allem ergebnisoffen geführt werden, unter Einbeziehung aller wissenschaftlichen Erkenntnisse, auch dann, wenn sie nicht nur das gängige Narrativ stützen. Dies sind wir auch unseren Kindern und Enkelkindern schuldig.

Zuerst können wir jedoch auch nur das vorgelegte Stoppschild beschließen,

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Aber dann müssen Sie auch in den Ausschuss kommen!)

damit es gar nicht erst zu vollendeten Tatsachen mit Windvorranggebieten im Wald kommen wird. Auch dem stimme ich gern zu und deswegen danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Lehmann:

Als nächste Rednerin erhält Frau Abgeordnete Hoffmann für die AfD das Wort.

Abgeordnete Hoffmann, AfD:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer, als unser Entschließungsantrag „Keine Windkraftanlagen im Wald – Wiederbewaldung statt Industrialisierung unserer Natur“ in Drucksache 7/9146 bei der abschließenden Beratung zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes im Dezember 2023 mehrheitlich abgelehnt wurde, hätte man sagen können: Na gut, immerhin wurde der Entschließungsantrag der CDU – und das auch dank unserer Stimmen – angenommen. In beiden Anträgen wurde gefordert, dass auf Flächen von ThüringenForst keine Windindustrieanlagen gebaut werden sollen. Aber dann erklärte die zuständige Ministerin in ihrer Regierungsmedienkonferenz vom 27. Februar, dass die Landesregierung sich nicht an das mehrheitliche Votum des Landtags gebunden fühlt.

So liegt nun also ein entsprechender Gesetzentwurf vor, dessen Ausschussüberweisung wir selbstverständlich zustimmen werden. Mit der Missachtung parlamentarischer Entscheidungen fügt die Landesregierung der Demokratie Schaden zu und agiert bewusst gegen den Walderhalt. Den Thüringer Wäldern wird nicht durch Industrialisierung geholfen, sondern mit Aufforstung.

(Beifall AfD)

Mit dem Bau von Windanlagen auf Flächen von ThüringenForst wird die Landesforstanstalt zum Büttel linksideologischer Energiepolitik degradiert und das Wild zum Schädling erklärt. Naturschutz geht anders!

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Schubert, DIE LINKE: Wie in Bayern und Hessen!)

Personalaufwuchs, Saatgutmehrung und beherrschte Wiederbewaldung schützen das grüne Herz Deutschlands, nicht der Missbrauch von Kalamitätsflächen für Anlagenbetreiber. Was Rot-Rot-Grün mit dem Ausbau der Windenergie in Wäldern bezweckt, ist der Versuch, im Schlechten noch Profit herauszuschlagen – zum Schaden der Thüringer Natur, der Bevölkerung und des Tourismus. Oder glauben Sie, die Leute kommen in den Thüringer Wald, um Vogelschredder zu bewundern? Nein, sicher nicht.

Der Wald dient als Ökosystem, Erholungsort, CO₂-Speicher, ist Tourismusziel, Kulturgut und Lieferant von Holz. Er ist ein integraler Bestandteil Thüringens, unserer Natur, und trägt zur Artenvielfalt bei.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE:
Deswegen ist der Städtetourismus auch so ausgeprägt!)

Unser Wald ist unser Gut, wir müssen für ihn Verantwortung tragen – für uns und für die nachkommenden Generationen.

(Beifall AfD)

Der Thüringer Landesregierung fehlt aber der politische Wille zur konsequenten Wiederbewaldung. Die Beschäftigten in der Thüringer Forstwirtschaft haben in den letzten zehn Jahren Stück für Stück abgenommen, zukünftig kommen noch Altersabgänge hinzu. All das ist seit Jahren bekannt. Ebenso bekannt ist, dass das Saatgut nicht reicht und importiert werden muss. Wo bleibt hier der große Aktionsplan? Die Wiederbewaldung ist eine der großen Aufgaben für die kommenden Jahre. Dass die im von Rot-Rot-Grün und CDU beschlossenen Landeshaushalt für 2024 eingestellten Summen dabei nicht reichen, kommt noch hinzu. Die AfD-Frak-

(Abg. Hoffmann)

tion hatte genau zu diesem Zweck der konsequenten Aufforstung bei den Verhandlungen zum Haushalt 2024 verschiedene Titel mit einer Gesamterhöhung von 20 Millionen vorgesehen. All das wurde abgelehnt.

(Beifall AfD)

Sowohl im Ausschuss wurde es abgelehnt, als auch ein zugehöriger Entschließungsantrag im Plenum zum Haushaltsentwurf wurde abgelehnt. Also an ThüringenForst: Sie hätten 20 Millionen mehr haben können. Das wurde abgelehnt.

Statt Umweltschutz war Brandmauer angesagt. Der Wähler, vor allem im ländlichen Raum, wird es entsprechend quittieren.

(Beifall AfD)

Ja, die Schäden durch Kyrill 2007 und die aufeinanderfolgenden trockenen Sommer ab 2018 haben zu massenhaftem Befall durch Baumschädlinge, insbesondere durch den Borkenkäfer, geführt und die Thüringer Wälder gewaltig geschädigt. Vor allem die großen Fichtenbestände litten, weil die Fichte aufgrund ihrer flachen Wurzeln besonders anfällig für Trockenstress ist. Aber auch der Buchenbestand und andere Laubbaumkulturen sind geplagt. Aber seitdem ist nun mal nicht das passiert, was unbedingt geschehen muss, nämlich die konsequente Wiederbewaldung. Und das liegt nicht an ThüringenForst, sondern das liegt an der Landesregierung. Während man bei Rot-Rot-Grün wohl auf mehr Schadflächen spekulierte, auf denen man Windenergieanlagen bauen kann, verschlimmerte sich die Situation, sodass mittlerweile 110.000 Hektar geschädigte Waldflächen entstanden sind.

Die natürliche CO₂-Senke Wald durch Bau und Betrieb Tausender Tonnen schwerer Anlagen zu zerstören, die umgebende Vogelwelt zu gefährden, Abstände von Brutplätzen zu den Anlagen zu verringern, um den Ausbau zu forcieren, ist natürlich keine Lösung für den Wald und den ländlichen Raum, sondern es ist eine Agenda von Zerstörern, die keine Politik für den ländlichen Raum machen. Und solche Zerstörer werden zu Recht abgewählt.

(Beifall AfD)

Der Wald kann sich hingegen nicht einfach durch Wahlen gegen eine völlig vernunftbefreite Politik wehren. Er braucht dafür einen parlamentarischen Anwalt: die AfD.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Wir werden weiter alles tun, um den linksgrünen Irrsinn zu beenden. Und die Bürger sehen das ebenso.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE:
Wenn dich keiner lobt, lobe dich selbst!)

Drei Viertel der MDRfragt-Mitglieder lehnen die Pläne ab, nämlich 78 Prozent, in Wäldern Windkraftanlagen aufzubauen. So lautet es in einer Meldung vom Oktober 2023.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Tausende von Borkenkäfern! Stand bei Facebook drin!)

Was ist also zu tun? Aktive Aufforstung mit widerstandsfähigeren Arten, Gewinnung und Rückgewinnung von Forstfachkräften, Ausbildungsoffensive steigern, ausreichende eigene Saatgutbestände, keine Anlagen im Wald, auch nicht auf Flächen von ThüringenForst, Unterstützung und Wiederansiedlung von holzverarbeitenden Unternehmen sowie Forst und Jagd als Einheit denken und nicht gegeneinander ausspielen.

(Beifall AfD)

Was dem Wald sicher nicht hilft, sind 3.000 Tonnen Fundament im Boden, sind Rotoren, die Vögel und Fledermäuse töten,

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE:
Häckseln, das ist doch Ihr Plan!)

sind Anlagen, die scheues Wild vertreiben, Frau Lukasch, sind ein verschandeltes Landschaftsbild. Was schlichthin dem Wald nicht hilft, ist seine Industrialisierung, denn auf diese Weise wird er zerstört

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Bäume sind ja gar keine mehr da!)

und dadurch hat er wirklich keine Zukunft mehr.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Lehmann:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Gleichmann für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Gleichmann, DIE LINKE:

Frau Hoffmann, wenn es vielleicht nicht als Anwalt des Waldes reicht, als Waldbademeister reicht es gerade noch so. Aber das, was Sie hier beigetragen haben, war weder faktisch noch inhaltlich irgendwie korrekt, sondern war nur das Repetieren von Fake News, von Verschwörungstheorien, die bei Ihnen und Ihren Anhängern ja auch wirklich im-

(Abg. Gleichmann)

mer auf guten Boden treffen. Eigentlich finde ich es immer spannend – das macht die CDU genauso und auch Frau Bergner –, wir haben hier oben Fachleute von ThüringenForst sitzen und ich kenne auch die Mitarbeitenden von verschiedenen Forstämtern und ich weiß, da ist unser Wald in guten Händen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn die sagen, dass es notwendig und möglich ist, dass man auch Windkraftanlagen in den Wald stellen kann und die Waldfunktion trotzdem bestehen bleibt, dann würde ich doch lieber diesen Fachleuten glauben als irgendwelchen merkwürdigen Blogs, denen Sie folgen, die der Meinung sind, dass Windkraftanlagen für Trockenheit sorgen oder die das Weltklima verändern. Dieser Quatsch ist doch wirklich das Letzte.

(Unruhe DIE LINKE, AfD)

Und, Herr Malsch, das, womit Sie hier Ihre Rede abgeschlossen haben, ist schon sehr merkwürdig. Es macht uns doch nicht zu besseren Freunden des Waldes, ob wir hier in Thüringen geboren sind oder nicht. Es macht mich doch nicht zum besseren Waldfreund, weil ich Waldbesitzer hier in Thüringen bin, weil ich Mitglied einer sportlichen und naturschützenden Gesellschaft bin, die sich da aktiv einbringt – das alles macht uns doch nicht zu besseren Waldschützern, sondern es macht uns zu besseren Waldschützern, wenn wir die Fakten zur Kenntnis nehmen. Fakt ist nun mal, dass der Klimawandel der größte Feind des Waldes ist, den wir aktuell hier haben,

(Heiterkeit AfD)

und wir es Thüringen nicht geschafft haben, uns in den letzten 30 Jahren darauf einzustellen. Die Trockenheit kommt doch nicht von irgendwas. Selbst Frau Hoffmann hat gesagt, die Grundlage des Fichtensterbens ist die Trockenheit. Die kommt doch nicht von irgendwoher, sondern eben durch die Industrialisierung und die Folgen der letzten 200 Jahre, wo wir als Deutsche auch sehr, sehr viel dazu beigetragen haben. Das kann man doch nicht einfach negieren. Wir müssen doch jetzt die Möglichkeit finden, zu sagen, wie können wir unser Wirtschaftssystem, wie können wir unser Energiesystem so transformieren, dass wir eben nicht die gleichen Fehler machen, dass wir die Wirkungsmechanismen abstellen, die dazu führen, dass es noch schlimmer wird, als es schon ist. Wir werden es nicht mehr aufhalten können. Wir reden ja gar nicht darüber, dass wir den Klimawandel aufhalten können, sondern nur, dass wir quasi die Folgen reduzieren, indem wir nicht einfach so weiterwirt-

schaften wie bisher. Denn was würde denn das bedeuten? Selbst die positivsten Prognosen zeigen doch an, dass wir im Jahr 2100 – und das ist jetzt gar nicht mehr so lange hin, wenn man das im Vergleich zum Wald oder einem Baumwuchs sieht – Maximaltemperaturen um die 45 Grad im Sommer haben werden – das ist ein sehr positives Beispiel –, und das über mehrere Tage. Wenn wir so weitermachen wie bisher, ohne quasi Änderungen in unserer Wirtschaftsweise durchzuführen, dann sind das ganz andere Werte, die wir hier in Europa erreichen. Das haben wir auch vor Kurzem in einer Studie gesehen, die deutlich gemacht hat, dass der Klimawandel und der Temperaturanstieg in Europa besonders stark werden. Darauf ist unser Wald nicht vorbereitet.

Die Forstleute machen das, was Forstleute eben gut machen, die machen die Waldplanung nicht für die nächsten zehn Jahre, sondern für die nächste Generation. Die bauen den Wald um mit klimaresilienten Arten. Dazu brauchen sie Unterstützung. Wir haben – und meine Kollegin Frau Dr. Wagler hat es auch deutlich gemacht – die Notwendigkeit, das eben auch zu finanzieren. Durch die großen Verluste an Waldfläche, die wir aktuell jetzt haben durch den Borkenkäfer, werden wir ab irgendeinem Zeitpunkt – 2027 bis 2029 war gesagt – keine großartigen Verkäufe mehr realisieren können, um Gewinne einzufahren. Dann braucht man natürlich auch andere Möglichkeiten, das Ganze zu finanzieren. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, ich habe noch ganz viele Ideen, wo man Geld in Thüringen nutzen kann, zum Beispiel für eine bessere Bildungsinfrastruktur usw. usf. Es wäre natürlich sinnvoll, alle Möglichkeiten zu nutzen, entsprechende Einnahmepotenziale zu heben, um dem Wald am Ende zu helfen. Ich finde es deswegen ganz spannend, dass Sie, Herr Malsch, deutlich gemacht haben, was die Grundsätze des ThüringenForstes sind, nämlich den Wald vor Schadeinwirkungen zu sichern. Schadeinwirkung ist auch der Klimawandel, oder? Also müssen wir den Wald doch auch vor dem Klimawandel insofern schützen, dass wir da nicht einfach so weitermachen wie bisher.

(Unruhe CDU, AfD)

Am Ende sagen Sie doch auch immer – das aber sind Fake News, das muss man auch mal sagen –, Sie rechnen immer die komplette Fläche, die für so ein Vorranggebiet ausgewiesen wird, als Abholzungsfläche. Das stimmt doch gar nicht. Eine Windenergieanlage im Wald, wie Sie immer so schön sagen, oder Industrieanlage – ist egal – braucht etwa 1 Hektar abgerodete Fläche. Da aber sind alle Transportwege mit drin. 1 Hektar, das ist quasi ein etwas größeres Fußballfeld. Das ist am Anfang so.

(Abg. Gleichmann)

Später wächst auch ringsherum der Wald wieder, sodass eigentlich nur noch die Sockelfläche von 40 mal 40 Metern übrig bleibt.

Vizepräsidentin Lehmann:

Herr Gleichmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Abgeordneten Gottweiss?

Abgeordneter Gleichmann, DIE LINKE:

Ja, gern, aber schnell, ich habe nur noch 1 Minute.

Abgeordneter Gottweiss, CDU:

Ich würde von Ihnen gern mal erklärt haben, wie der Wald, der abgeholzt wird, um dort ein Windrad hinzustellen, weniger stark von dem Klimawandel betroffen ist, als wenn man das Windrad dort nicht baut. Den Zusammenhang habe ich nicht verstanden.

(Unruhe DIE LINKE)

Abgeordneter Gleichmann, DIE LINKE:

Na ja, gerade bei Ihnen, denke ich, Sie verstehen das immer, Sie versuchen nur irgendwie süffisant da Fragen zu stellen. Natürlich ist es so, dass die Windkraftanlagen, die wir jetzt bauen, dafür sorgen, dass wir weniger CO₂ emittieren und im Endeffekt dem Klimawandel damit entgegenwirken. Das ist ganz logisch. Aber das verstehen Sie doch auch alles.

Abschließend ist vielleicht zu sagen, die Politik der CDU ist auch eine wirtschaftsfeindliche Politik, weil Sie deutlich machen, dass Sie keine Ahnung haben, wie die Energieversorgung in Zukunft hier realisiert werden soll. Das merken auch die Wirtschaftsbetriebe. Und wenn man weiterhin immer mehr Abstand zur Wohnbebauung will und gleichzeitig nicht in den Wald, dann funktioniert das eben in Thüringen insgesamt nicht. Deswegen würde ich auch gern noch die Überweisung dieses Antrags der CDU an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft beantragen. Ich glaube, das ist auch noch mal ganz wichtig, dass die dort die entsprechenden Argumente austauschen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Lehmann:

Vielen Dank. Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Hoff zu Wort gemeldet.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich spreche in Vertretung der Forstministerin, die ja bekanntlich auch die Landwirtschaftsministerin ist. Derzeit tagt die Agrarministerkonferenz in Thüringen, insofern leitet sie die Agrarministerkonferenz und kann heute an dieser Debatte zu ihrem großen Bedauern nicht teilnehmen. Denn sie hätte, glaube ich, gern ein paar Sachen klargestellt und noch mal richtiggestellt.

Es beginnt bei dem Irrtum – so kann man es gar nicht nennen, sondern –, bei der Falschbehauptung der Oppositionsfractionen, dass die Landesregierung das Parlament geringschätzen würde, weil sie eine Normenkontrollklage vornimmt.

Stellen wir noch mal fest, worum es hier geht. Also, es hat ein Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes in Thüringen gegeben. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht gesagt, dieses Gesetz ist nicht verfassungskonform.

(Beifall DIE LINKE)

Dann haben CDU und FDP mit Unterstützung der AfD im Kern den gleichen Sachverhalt nur in verbämter Form noch mal eingebracht.

(Zwischenruf Abg. Montag, Gruppe der FDP:
Das ist falsch, Herr Minister Hoff!)

Doch, das ist der Fakt. Und ein Gesetz ...

(Unruhe Gruppe der FDP)

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, Gruppe der FDP: Verdrehung von Tatsachen!)

Völlig in Ordnung, dafür dient ja die Diskussion. Und Sie können es, wenn Sie wollen, dann noch mal richtigstellen.

Der Punkt ist, dass hier im Parlament die Parlamentsverwaltung den Abgeordneten empfohlen hat, vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Bedenken die Abstimmung nicht vorzunehmen, sondern es im Ausschuss noch mal zu behandeln, weil es erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gibt. Jetzt gibt es also ein Gesetz, das vom Verfassungsgericht für nicht verfassungskonform erklärt wurde. Es gibt ein zweites Gesetz, wo die Verwaltung gesagt hat, diskutiert das lieber aufgrund von verfassungsrechtlichen Bedenken noch mal. Und die Opposition hat gesagt, das ist uns doch egal, wir beschließen das einfach. Jetzt gibt es also ein Gesetz, das offensichtlich verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet.

(Minister Prof. Dr. Hoff)

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, Gruppe der FDP: Wo nehmen Sie das „offensichtlich“ her?)

Und die Landesregierung achtet das Recht, indem es ...

(Unruhe Gruppe der FDP)

Herr Abgeordneter, Sie können doch nachher sprechen, aber jetzt redet gerade die Landesregierung mit Ihrer Erlaubnis, bitte.

(Unruhe CDU)

Vor dem Hintergrund hat die Landesregierung nichts anderes gemacht, als zu sagen, es ist sinnvoll, dass ein Gesetz, das in Kraft ist, auch tatsächlich daraufhin überprüft wird, ob es verfassungskonform ist oder nicht. Das ist keine Missachtung des Parlaments, sondern eine Achtung des Rechts und dafür kann der Landesregierung durchaus auch Respekt, wenn auch keine Anerkennung, entgegengebracht werden.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist das eine.

Das Zweite: Die CDU-Fraktion hatte ja in ihre Winterklausur den Ministerpräsidenten des Freistaats Bayern eingeladen und keiner kam vorbei an der begeisterten Mitteilung: Also wir haben Markus Söder bei uns in der Fraktionsklausur gehabt – per Video zugeschaltet – und der hat gesagt, es soll wirklich besser in der Zusammenarbeit mit Bayern und Thüringen werden. Und wenn die CDU endlich regiert, dann wird es super werden. – Also, ich glaube, bei der Frage „Wind im Wald“ wird es mit Sicherheit nicht besser und beim Einsatz der Windenergie kann ich an Markus Söder wiederholt nur sagen, Thüringen ist das Land, in dem Unternehmen der energieintensiven Industrien quasi einen offenen Brief an die Opposition schicken und sagen: Bitte, bitte, gebt uns die Möglichkeit, mit Windenergie die Möglichkeiten der Energiewende vorzunehmen.

(Zwischenruf Abg. Montag, Gruppe der FDP: So ein Quatsch, ein einziges Unternehmen!)

Warum? Weil Thüringen das Land mit der höchsten Zahl von Beschäftigten in energieintensiven Industrien ist. Insofern stellt sich hier wirklich die Frage, ob die Opposition, die immer behauptet, sie hätte die Wirtschaftskompetenz, diejenige ist, die was für die Wirtschaft hier tut oder eher dazu führt, dass eine energieintensive Wirtschaft eben nicht in die Lage versetzt wird, den Transformationsprozess, den es braucht, entsprechend auch vornehmen zu können.

In der gleichen Situation stehen wir bei der ideologischen Debatte, die die CDU-Fraktion führt. Beim Abgeordneten Malsch muss ich immer daran denken, also immer wenn der Abgeordnete Malsch sagt, dass sein ideologischer Kampf gegen die Windenergie die Verhinderung einer Ideologie von Rot-Rot-Grün ist, dann ist das der, der sich mit der rechten Hand im Laden was in die Tasche steckt und mit der linken Hand auf irgendjemanden zeigt und ruft: Haltet den Dieb! Das ist, wenn der Abgeordnete Malsch bei Winddiskussionsfragen sagt, er würde tatsächlich unideologisch sein.

(Unruhe CDU)

Ganz im Gegenteil: Rot-Rot-Grün agiert hier unideologisch, weil wir ein Interesse daran haben, dass es mit den Unternehmen in Thüringen – auch übrigens mit den Unternehmen der öffentlichen Wirtschaft und damit auch dem Staatsforst – funktioniert.

Und jetzt schauen wir uns – und das hat die Abgeordnete Wahl ja auch schon gemacht – mal an, wie es denn mit den CDU-regierten oder den CDU-mitregierten Ländern aussieht. Da haben wir nach Hessen geschaut, da schauen wir nach Sachsen, da sind die Voraussetzungen für Windenergie im Staatsforst geschaffen worden, dann schauen wir nach Sachsen-Anhalt und schauen mal nach Bayern. Allein in Bayern sind mehr als 100 Windenergieanlagen im Staatsforst. Da wird eine Diskussion auf ganz andere Weise geführt. Da ist nämlich in Altötting gerade eine Windenergieanlage mit 40 Windenergieanlagen ans Netz gegangen. Die Forstministerin der CSU, Frau Kaniber, die ich auch als Landwirtschaftsministerin sehr schätze, und der Ministerpräsident fahren gemeinsam dorthin, um deutlich zu machen, wie wichtig dieses Projekt für die Windenergie ist. Da wird keine Diskussion darüber geführt, ob man das machen darf oder nicht, sondern da führt die Diskussion im Landtag Bayern eher dahin, dass die Grünen ein Gutachten in den Landtag einbringen zu der Frage, ob man hier nicht noch günstiger agieren könnte, als es der Staatsforst macht. Und was sagt der Freie-Wähler-Minister Herr Aiwanger dazu? Er sagt, für ihn ist wichtig, dass die

(Unruhe Gruppe der FDP)

Herangehensweise der Bayerischen Staatsforsten sich bewährt hat für die Bereitstellung von Waldflächen für Windenergie in Bayern, weil es dem Wald, der Energie und auch dem Staatsforst nützt. Und vor dem Hintergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, fahren Sie mit diesem Gesetzentwurf voll gegen die Wand. Ich sage Ihnen, diese Dauer-

(Minister Prof. Dr. Hoff)

verhinderung von Windenergie, die Sie hier postulieren

(Unruhe CDU)

und die Sie – was ja nach der Landtagswahl nicht passieren wird, aber nehmen wir den fiktiven Fall mal an, Sie würden in der Regierung sein –, Sie würden drei Tage später alle Ihre Windverhinderungsgesetze einfach kassieren ...

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, Gruppe der FDP: Eine bloße Unterstellung!)

(Unruhe Gruppe der FDP)

Na ja, Herr Abgeordneter, Sie haben natürlich an einer Stelle recht, ich kann die Wette nicht eingehen, weil es ja dazu nicht kommen wird, dass der Beweis tatsächlich angetreten wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern kann ich tatsächlich nur sagen, es wäre so, weil die CDU das Gegenteil nicht wird beweisen können, weil sie nach der Landtagswahl nicht in die Verlegenheit kommen wird, ihre heutigen Gesetze zu kassieren. Fakt ist aber, dass, wer auch als Fraktionen Abgeordnete in Gremien des Staatsforstes mit entsendet, doch die Interessen des Staatsforstes im Blick haben muss. Und hier ist ganz eindeutig das Gegenteil der Fall und das werden wir in dem parlamentarischen Verfahren als Landesregierung mit Sicherheit auch deutlich machen.

Ein ganz letzter Satz an den Kollegen Malsch: Auf wen Thüringen so stolz ist, Johann Wolfgang von Goethe, Anna Amalia, Franz Liszt – und da habe ich nur mal drei genommen, auf die wir an jeder sich bietenden Gelegenheit hinweisen –, die sind alle drei nicht in Thüringen geboren, aber sie gelten als diejenigen, die Thüringen wirklich vorangebracht haben. Insofern: Dieser wirklich provinzielle Hinweis, dass, wer nicht in Thüringen geboren ist, hier für Thüringen nicht arbeiten kann, ist absurd und übrigens auch ein Schlag ins Gesicht von jemandem wie Herrn Ripken beispielsweise, der Chef vom Staatsforst ist. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Lehmann:

Gibt es weiteren Redebedarf? Herr Abgeordneter Kemmerich zunächst. Sie haben noch 2 Minuten und 31 Sekunden, soweit ich weiß.

Abgeordneter Kemmerich, Gruppe der FDP:

Sehr verehrte Damen und Herren und hoffentlich viele Zuschauer, die Zeuge dieser Rede von Herrn Minister Hoff geworden sind, der die Interessen des Freistaats zu vertreten hat und hier keine Agitprop-Vorlesung zu halten hat.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Sie sind wirklich peinlich!)

Die überwiegende Mehrheit der Thüringer ist gegen Windkraft im Wald. Und das können Sie nicht negieren.

(Beifall Gruppe der FDP)

Und wenn wir energiepolitisch auf Windkraft im Wald schauen, Herr Minister Hoff, dann brauchen wir uns doch nur den Bericht des Bundesrechnungshofs anschauen. Der hat attestiert, dass diese Form der Energiewende auch mit der Priorisierung von Windkraft völlig vor die Wand fährt.

(Zwischenruf Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Gucken Sie sich mal die Stellungnahme des Finanzministeriums an!)

Herrn Minister Habeck hat man vorgeworfen – er hat es wahrscheinlich bis heute nicht kapiert –, dass wir 6.000 Kilometer und sieben Jahre hinter der Zielerreichung für den Netzausbau sind. Da kann man nicht lapidar sagen, ist uns egal, wir bauen einfach weiter Erneuerbare aus. – Es führt weiter in die Sackgasse. Das Einzige, wo wir investieren müssen, um es sinnvoll zu gestalten, sind Speicher und Leitungen. Das tun wir nicht und auch nicht mit Ihrer Initiative „Windkraft im Wald“.

(Beifall Gruppe der FDP)

Der Bundesverfassungsgerichtshof hat gesagt, der Wald ist schutzwürdig und schützenswert. Und das liegt uns am Herzen, das werden wir auch weiter tun. Herzlichen Dank.

(Beifall Gruppe der FDP)

Vizepräsidentin Lehmann:

Herr Abgeordneter Malsch hat sich noch mal für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach der Hoff'schen Erklärung des Überministers hier im Thüringer Landtag haben Sie einen wichtigen vergessen, er heißt Martin Luther und der hat so gehandelt, dass man den Leuten aufs Maul geschaut hat und danach gehandelt hat. Das fehlt je-

(Abg. Malsch)

mandem, der nicht hier in Thüringen unterwegs ist und der montags hier einfliegt und freitags wieder rausfliegt. Das ist ganz einfach.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall Gruppe der FDP)

Wissen Sie was, Sie haben doch Redezeit gehabt, ist doch alles gut.

Aber Sie haben den Vergleich mit Bayern angestrebt. Soll ich Ihnen mal was sagen? Bayern hat die niedrigste Arbeitslosenquote,

(Zwischenruf Abg. Wahl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und Wind im Wald, Herr Malsch!)

eine extra gute Schulausbildung, die geringste Überschuldungsquote in Deutschland, ist Vorreiter in der digitalen Infrastruktur, dynamisch und innovativ und das sicherste Bundesland.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind Ihre Aufgaben, die Sie haben sollten, und sich nicht mit Nebenkriegsschauplätzen befassen. Ihre Regierung hat, wenn sie den Vergleich angestrebt, versagt, hat Thüringen nach hinten gebracht

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Herr Malsch, bleiben Sie beim Thema!)

und will jetzt an der Stelle Thüringen verkaufen. Die Windenergie ist der moderne Ablasshandel des 22. Jahrhunderts. Das ist es.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Lehmann:

Herr Montag hat sich noch mal zu Wort gemeldet. Herr Hoff, ich würde zunächst Herrn Montag das Wort erteilen und vielleicht geht es danach noch weiter. Herr Montag, bitte.

Abgeordneter Montag, Gruppe der FDP:

Bevor das eskaliert, wo jeder herkommt: Ich komme aus Thüringen und bin in der Welt zu Hause.

(Heiterkeit DIE LINKE, CDU, AfD)

FDP-Jetset, das wisst ihr doch. Das ist doch genau das, was ihr uns immer vorwerft.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit haben wir die wenigsten Probleme, denn wer in der Welt zu Hause ist, der weiß viel, der nimmt viel mit und der kann auch viel für seine Heimat anwenden.

Aber, Herr Minister, was ich Ihnen gern noch mal ins Stammbuch schreiben möchte, ist, dass Sie sich bitte mit Gesetzen, die hier beschlossen werden, auch entsprechend auseinandersetzen mögen, denn wir haben ein Prinzip eingeführt, das klimaresiliente Wiederaufforstung von Kalamitätsflächen first und Windkraftanlagen nur im absoluten Ausnahmefall, also second, heißt. Das ist eine Abwägungsfrage. Sie haben wie auch die Landtagsverwaltung selbst keine vitalen Gründe gefunden, in irgendeiner Art und Weise Verfassungswidrigkeit festzustellen. Genau, weil wir uns dieses Urteil vom Bundesverfassungsgericht sehr genau angeschaut haben,

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Ihr wisst immer alles besser!)

und deswegen ist Ihre Debatte eine Ablenkungsdebatte.

(Unruhe DIE LINKE)

Das kann er ja gut, aber es fällt eben auf und wenn es bemerkt wird, ist es dann auch zu Recht zu kritisieren. In dieser Frage hat der Kollege Kemmerich recht: Sie müssen die Grundlagen schaffen. Wenn Sie die Grundlagen nicht schaffen, dann ist alles andere nur Makulatur. Vielen Dank.

(Beifall Gruppe der FDP)

Vizepräsidentin Lehmann:

Herr Minister Hoff, bitte.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sorgen macht mir, wenn Sie so betonen, dass in diesem einen Punkt der Kollege Kemmerich recht hat.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Montag, Gruppe der FDP: Ich hatte doch keine Redezeit!)

Nur um das hier noch mal deutlich zu machen: Die Normenkontrollklage ist ein Instrument, mit der man prüft, ob eine rechtliche Regelung verfassungskonform ist, und die ist nicht umsonst eingeführt worden. Die ist auch nicht im Grundgesetz oder an anderer Stelle eingeführt worden unter der Artikelüberschrift „Schlag ins Gesicht der Gesetzgebung“, sondern sie ist ein Instrument, das dazu dient, festzustellen, ob ein Gesetz, das beschlossen worden ist, tatsächlich den verfassungsrechtlichen Normen genügt oder nicht. Insofern ist das auch keine Frage von Missachtung des Parlaments. Es ist übri-

(Minister Prof. Dr. Hoff)

gens auch keine Niederlage, wenn man im Ergebnis einer Normenkontrollklage feststellt, dass beispielsweise das Gesetz ordnungsgemäß und verfassungskonform ist. Dann herrscht Rechtsklarheit. Und diese Rechtsklarheit herrscht nicht, vor allem nicht, nachdem im Parlamentsverfahren deutlich wurde, dass es verfassungsrechtliche Bedenken gibt.

(Unruhe Gruppe der FDP)

Dass ich Sie jetzt nicht überzeugen kann, war jetzt auch nicht mein Anspruch. Aber zumindest hier Falschdarstellungen richtigzustellen, das schien mir doch wichtig zu sein.

Lieber Kollege Malsch, wenn man einen Satz formuliert, in dem man sagt: Sie haben einen, der nicht aus Thüringen kam, vergessen,

(Unruhe DIE LINKE, Gruppe der FDP)

Martin Luther, der hat was Richtiges gemacht, den Leuten aufs Maul schauen, aber das können Sie als rot-rot-grüne Regierung nicht, weil Sie nicht aus Thüringen kommen – dann ist das so ein Widerspruch in sich, der aber zeigt, wie Sie bezogen auf Ideologie und Wind argumentieren,

(Unruhe CDU)

das, was Sie hier vorn sagen, stimmt hinten nicht, und das ist genau das Problem der Diskussion, die wir hier geführt haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Lehmann:

Das war zwar deutlich mehr als ein Satz, führt aber trotzdem nicht zu zusätzlicher Redezeit.

(Zwischenruf Abg. Gleichmann, DIE LINKE:
Ein Argument habe ich noch vergessen!)

Das führt trotzdem nicht zu zusätzlicher Redezeit, Herr Abgeordneter Gleichmann. Es tut mir leid, Ihre Redezeit ist aufgebraucht. Ich erkenne jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Es sind Ausschussüberweisungen beantragt, und zwar an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten, Umwelt, Energie und Naturschutz und an den Haushalts- und Finanzausschuss,

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE:
Und TMWWDG!)

An den Wirtschaftsausschuss soll es auch überwiesen werden. Alles klar. Das tun wir. Und den Gleichstellungsausschuss habe ich noch gehört, aber das soll dann der Sozialausschuss mitmachen. Ich gehe davon aus, dass es sich da um

einen Scherz gehandelt hat. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Wer dafür ist, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, die SPD, die Gruppe der FDP, die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion, die fraktionslosen Abgeordneten – das scheinen alle zu sein. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Gesetzentwurf hierhin schon mal überwiesen.

Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, die SPD. Gibt es Gegenstimmen? Das ist die Gruppe der FDP, die CDU, die AfD und eine fraktionslose Abgeordnete. Es ist leider von hier oben nicht ganz eindeutig, deswegen würden wir kurz auszählen. Also noch mal, zumindest fürs erste Mal, danach können wir uns wahrscheinlich darauf verständigen, dass wir dabei bleiben. Also wer dafür ist, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt

(Unruhe im Hause)

– vielleicht jetzt ganz kurz Ruhe. Sehr geehrte Herren, wir sind mitten in der Abstimmung. Es wird nicht leichter, wenn Sie sich gegenseitig anbrüllen. Ich würde sagen, wir stimmen jetzt noch mal darüber ab, und zwar über die Frage, ob der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz überwiesen werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Also, das waren 38 Jastimmen, 36 Neinstimmen. Der Form halber: Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Ausschussüberweisung zugestimmt.

Es gibt den Antrag auf Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen von der Linken-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion. Wir gehen also davon aus, dass wir uns darauf verständigen können, dass es weiter 38 Stimmen sind. Es gab niemanden, der rein- und rausgegangen ist. Gibt es Neinstimmen? Das sind die Stimmen aus der Parlamentarischen Gruppe der FDP, der CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Heym und Abg. Kellner,
CDU: 37!)

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, Gruppe der
FDP: 37!)

Ah ja, 37, Entschuldigung. 37. Der Parlamentarischen Gruppe der FDP, der CDU-Fraktion, der AfD-

(Vizepräsidentin Lehmann)

Fraktion und der beiden fraktionslosen Abgeordneten. Dann sind es 37 zu 37. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer der Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? Das sind die Parlamentarische Gruppe der FDP, die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und beide fraktionslose Abgeordnete. Damit ist auch der Antrag abgelehnt.

Wir brauchen noch einen federführenden Ausschuss. Ich gehe davon aus, dass das der Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten sein soll. Darüber würde ich jetzt abstimmen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Das scheinen alle Abgeordneten im Haus zu sein. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist beides nicht der Fall. Damit ist der Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten der federführende Ausschuss.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf **Tagesordnungspunkt 10**

Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz – ThürBKG)

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/9658 -
ERSTE BERATUNG

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Frau Abgeordnete Vogtschmidt, bitte.

Abgeordnete Vogtschmidt, DIE LINKE:

Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, gestatten Sie mir etwas Freude, denn der vorliegende Gesetzentwurf ist die umfangreichste Novellierung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes seit 1992.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach verschiedenen punktuellen Änderungen bringt Rot-Rot-Grün hier am Ende eines zweijährigen Erarbeitungsprozesses durch Arbeitsgruppen aus der Fachebene, vom Feuerwehrverband, der Ministerien, der kommunalen Spitzenverbände und auch aus den Landtagsfraktionen einen Gesetzent-

wurf ein, der das Ziel verfolgt, die Rahmenbedingungen von über 34.000 Einsatzkräften der Thüringer Feuerwehren und über 3.000 Einsatzkräften im Katastrophenschutz weiter zu verbessern.

Zu den relevanten Änderungen gehören zum Beispiel neue Kostenbestimmungen zur rechtssicheren Erhebung von Kosten für Einsatzmaßnahmen der Feuerwehren in § 55, eine zeitgemäße Anpassung bei den Bestimmungen für die organisatorischen und personellen Voraussetzungen zur Aufstellung einer Feuerwehr, die Herabsetzung der Grenze zur Verpflichtung zur Vorhaltung einer Berufsfeuerwehr von 100.000 auf 60.000 Einwohnerinnen und Einwohner, die Errichtung einer Rechtsgrundlage für das Betreiben einer dezentralen technischen Servicestelle im Bereich der digitalen Informations- und Kommunikationstechnik auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte. Zudem wird auch die Jugendfeuerwehrrpauschale verdoppelt und die Thüringer Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule im Gesetz noch mal klarer abgebildet.

Die aufzustellenden Katastrophenschutzeinheiten und -einrichtungen werden präzisiert und die Mitwirkungsmöglichkeiten von privaten Organisationen im Katastrophenschutz erweitert. Die Förderung der Brandschutzerziehung wird nun auch gesetzlich festgeschrieben. Neu sind dann auch die Aufnahme der Errichtung von Auskunftsstellen bei den Katastrophenschutzbehörden im Bedarfsfall sowie die Aufnahme einer Weisungsbefugnis der obersten Katastrophenschutzbehörde für den Fall der Übernahme der landesweiten Einführung. Und um die bereits vorangeschrittene Gleichstellung von Feuerwehren und Katastrophenschutz noch weiter in die richtige Richtung zu bewegen, wird zudem eine Rechtsgrundlage geschaffen, um per Verordnungsermächtigung auch Prämien für KatSchutzhelfende zu leisten, einfach als Fairnessgedanke.

Die antragstellenden Fraktionen verfolgen hierbei das Ziel, mit dem Gesetzentwurf den vielen und vor allem auch ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern den Rücken freizuhalten, die Nachwuchsgewinnung weiter zu verbessern und auch die Feuerwehrstrukturen zu modernisieren. Ziel ist es also, den Novellierungsprozess noch in dieser Wahlperiode gemeinsam mit den demokratischen Fraktionen abzuschließen. Ich freue mich sehr auf die folgende Beratung.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Lehmann:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst Herrn Abgeordnetem Walk für die CDU-Fraktion das Wort.